

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Hallgarten zum Bebauungsplan „Zwischen Flur- und Waldstraße“ 3. Änderung (3. Bauabschnitt)

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

In der Zeit vom 04.11.2019 bis einschl. 05.12.2019 hat eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf „Zwischen Flur- und Waldstraße“ stattgefunden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen haben zu einem Planverfahrenswechsel und zu einer Überarbeitung der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung geführt.

Der Rat der Ortsgemeinde Hallgarten hat in seiner Sitzung am 11.08.2020 dem überarbeiteten Planentwurf zugestimmt und beschlossen, gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen und ihr die Möglichkeit zu geben, sich zur Planung zu äußern. Die Erörterung fand in der Zeit vom 16.09.2020 bis einschließlich 30.09.2020 statt. In dieser Zeit wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Der Rat der Ortsgemeinde Hallgarten hat in seiner Sitzung am 11.08.2020 den Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Zwischen Flur- und Waldstraße“ 3. Änderung (3. Bauabschnitt) gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf des o.g. Bebauungsplans die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Plananpassung an die bestehende verkehrstechnische Erschließung des Plangebietes und Bedürfnisse der künftigen Wohnbevölkerung.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 4 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Bebauungsplanentwurf bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Empfehlungen und Hinweise, Begründung, Fachtechnische Stellungnahme zu Umweltbelangen als gesonderter Teil der Begründung und Kanallageplan (Ausführungsplanung in vereinfachter Darstellung) in der Zeit vom

19.10.2020 bis einschließlich 20.11.2020

während der Dienststunden

- montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Zimmer 220, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Bei einer rechtzeitigen telefonischen Absprache können donnerstags auch Termine von 16:00 bis 18.00 Uhr vereinbart werden.

Während der v.g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach, eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden im vorgenannten Auslegungszeitraum gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich unter www.vg-badkreuznach.de unter dem Menüpunkt „Verwaltung-Bauleitplanung“ und „Gemeinden-Hallgarten-Amtliche Mitteilungen-Bauleitplanung“ in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zugänglich gemacht.

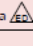
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar und werden zusammen mit dem Bebauungsplan ausgelegt:

1. Stellungnahme Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Amt Bauen und Umwelt – (Bad Kreuznach) vom 04.12.2019
2. Stellungnahme Landesamt für Geologie und Bergbau (Mainz) vom 03.12.2019
3. Stellungnahme Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz – (Koblenz) vom 18.11.2019

Der Geltungsbereich der 3. Bebauungsplanänderung (3. Bauabschnitt) beinhaltet die Grundstücke Fl.-Nrn. 1480, 1481, 1482, 1483, 1484, 1486, 1487, 1488, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495 und 1496. Das Plangebiet kann dem beigefügten Planauszug entnommen werden.

Hallgarten, 01.10.2020

Johann Klein
Ortsbürgermeister

A	
WA	II
0,35	0,6
	DN 1 - 45°
max. 2 Wo je E max. 1 Wo je D/H	FHg max. 8,50 m TfHg max. 4,50 m WfHg max. 6,50 m WHI max. 7,00 m

